Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1936)

Heft: 47

Vereinsnachrichten: Internationale Vereinigung der Filmtheater : Auszug aus dem

offiziellen Protokoll

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wichtige Tage in Venedig

Ergebnisreiche Beratungen und interessante Vorführungen

Die Schau des Weltfilmschaffens

Die diesjährige internationale Filmkunstaus-stellung, die sich stärkster Beteiligung erfreute und von der Öffentlichkeit und Presse aller Län-der viel stärker als ihre Vorgängerinnen beach-tet wurde, ist zu Ende. An der Eröffnungssitzung führte der Präsident der Biennale, Graf Volpi, in franz, Sprache ungefähr folgendes aus:

tet wurde, ist zu Ende. An der Erofinungssitzung führte der Präsident der Biennale, Graf Volpi, in franz. Sprache ungefähr folgendes aus:

«Der Film bildet eines der interessantesten Phänomene unserer Zeit. Heute ist er aus unserem Leben nicht mehr hinwegzudenken. Welch gewaltiges Mittel der Propaganda und der menschlichen Annäherung! Vorgestern konnten wir auf unserer Leinwand den Schlussakt der Olympischen Spiele verfolgen, der sich 24 Stunden vorher in Berlin ereignet hatte! — Grosse Bedeutung hat der Film auch in der Wirtschaftswelt wegen der immensen Kapitalien, die in him investiert wurden. In USA nimmt die Filmindustrie unter allen Industrien die 2. Stelle ein, Italien ist sie in der Wirtschaft oberfalls tief verankert. — Es war selbstverständlich, dassich die Nationen zusammentun würden, um sich auf diesem Gebiet gegenseitig zu unterstützen, und so entstand die I.F.K., der der Dank der Stadt Venedig und der Biennale gebührt. Die Biennale, die als erste den Film als Kunstgatung anerkannt hat, verdankt betr, der 4. Internationalen Filmkunstausstellung sehr viel der freundschaftlichen Mitarbeit der I.F.K., die derzeit Deutsehland anvertraut ist. Deutschland ist des sen wirdig, well es an der Spitze des wissenschaftlichen Mitarbeit der I.F.K., die derzeit Deutsehland anvertraut ist. Deutschland ist des sen wirdig, well es an der Spitze des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes des Films marschiert. Der Präsident der I.F.K., Minister Prof. D. Lehnich, hat mit Herzlichkeit und Freundschaft an der I.F.K. dehe neinen besten Dank aus. 3

Der Wettbewerb unter den von verschiedenen Nationen vorgeführten Filmen führte zu einem schönen Erfolge des deutschen Filmes. Der höchste der zu verleihenden Preise, der Mussolini-Pokal, wurde Luis Trenker für seinen Film «Der Kaiser von Kalifornien» zuerkannt. Weitere zwei Preise fielen gleichfalls an deutsche Filme, Der Film «Jugend der Welt-», der einen ausgezeichneten, künstlerisch gestafteten Bericht über die IV. Olympischen Winterspiele darstellt, erhielt den Duce-Preis für den besten dokumentrischen Film. Der Film «Schlussakkord», diese subtile Gestaltung eines Films aus dem Musikthema, erhielt als bester Musikfilm den Preis des Theaterinstituts.

Medaillen erhielten die Filme «Verräter» und « Ave Maria »

«Ave Maria».

Auch das deutsche Kulturfilmschaffen ist durch
die Verleihung von Medaillen als vorbildlich in
seinen Leistungen und Bestrebungen anerkannt
worden. Medaillen fielen an die Filme «Metall
des Himmels», «Ein Meer versinkt» und «Die
Kamera fährt mit».

worden. Medaillen fielen an die Filme «Metall des Himmels», «Ein Meer versinkt» und «Die Kamera fährt mit».

Die beste Regieleistung wurde, wie jedes Jahr, mit einem Preise ausgezeichnet. Er fiel an Jacques Feyder für seinen Film «Die klugen Frauen». Annabella erhielt den Preis für die beste schauspielerische Leistung in dem französischen Film «Zwischen Abend und Morgen». Paul Muni wurde als bester Schauspieler für seine Leistung in dem amerikanischen Film «Das Leben Louis Pasteurs» ausgezeichnet.

Der italienische Film «Marsch der Helden», der den Abessinien-Feldzug Italiens behandelt, wurde als der beste politisch-soziale Film amerkannt und mit dem dafür ausgesetzten Preise ausgezeichnet.

Als aufschlussreichstes wissenschaftliches Film-

ausgezeichnet. Als aufschlussreichstes wissenschaftliches Film-werk wurde der italienische Film «Ein Blick auf den Meeresgrund» anerkannt und mit einem Preise ausgezeichnet.

Die internationale Theaterbesitzer-Tagung

Tagung

Von noch grösserer Bedeutung wie die Venediger Filmvorführungen waren für Europas Filmwirtschaft die im Zusammenhang mit der Bienale stattgefundenen Arbeitstagungen der Internationalen Filmtheater-Vereinigung. Die letztere Organisation hielt ihre Jahrestagung am 19. August unter Vorsitz von Fritz Bertram im Dogenpalast von Venedig ab. Es waren die Theaterbeistzer-Organisationen folgender Länder vertreten: Italien, Deutsehland, Ungarn, Frankreich, Schweiz (Sekretär Lang), Österreich, Jugoslawien und Tschechoslovakei.

Die Sitzung befasste sich mit den wesentlichsten kulturellen und wirtschaftlichen Fragen des Standes der Filmtheaterbesitzer. Einstimmig wurde eine Reihe bemerkenswerter Beschlüsse gefasst. So wurde u. a. beschlossen, allen Mitgliedsstaten die

Einführung des Einschlagerprogramms

dringend nahezulegen. Der Vertreter der unga-rischen Organisation berichtete hierzu, dass das nach dem Vorbild der deutschen Regelung in Ungarn kürzlich eingeführte Einsehlagerpro-gramm zu einer Abwanderung des Publikums oder zu einem Rückgang des Theaterumsatzes in keiner Weise geführt habe. Weiterhin wurde die in verschiedenen Ländern bereits eingeführte

Begrenzung von Filmtheater-Neubauten

Begrenzung von Filmtheater-Neubauten unter Berücksichtigung des vorhandenen Bedürfnisses als unerlässlich bereichnet. Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, dass hierdurch selbstverständlich die fortschrittliche Entwicklung des
Filmtheaterbaus nicht gehemmt werden dürfe.
Die Federation wurde mit der Abfassung einer
die bisherigen Regelungen berücksichtigenden
allgemeinen Denkschrift beauftragt.
Der Präsident der Internationalen Filmkammer,
Prof. Dr. Lehnich, begrüsste alsdam die Sitzungsteilnehmer. Abschliessend sprach Gustav
Lombardo (Italien) Herrn Fritz Bertram der
Dank für seine unermüdliche und erfolgreiche
Arbeit aus.

Die Arbeit der I. F. K.

Die Arheit der I. F. K.

Am Tage des Zusammentritts der internationalen Theaterbesitzer hielt, ebenfalls im Dogenpalast, die Internationale Filmkammer ihre feierbelbe Eröffnungssitzung ab, auf der alle der I. F. K. angehörenden Länder durch namhafte Filmpersönlichkeiten vertreten waren. Im Anschluss an diese Eröffnungssitzung fanden, unter Vorsitz von Prof. Dr. Lehnich, die Arbeitstagungen des Exekutiv-Komitees statt. Die hier gefassen Beschlüsse auf wirtschaftlichem Kulturellen und filmrechtlichem Gebiete werden erst nach hiere Protokollierung im offiziellen Wortlaut, dem wir nicht vorgreifen wollen, bekanntgegeben werden. Das Exekutiv-Komitee begrüßste das vom Berliner Büro der L.F.K. herausgebene Organ eInterflim 2. das zukünftig viermal im Jahr und in vier Sprachen erscheinen soll.

Es ist besonders hervorzuheben, dass die Verhandlungen im Geiste herzlicher Kameradschaft geführt wurden und alle Beschlüsse einstimmige Annahme

alle Beschlüsse einstimmige Annahme

alle Beschlüsse einstimmige Annahme fanden. S. E. Paulucei, Rom, sprach im Namen der anwesenden Delgationen dem Präsidenten der Internationalen Filmkammer, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Lehnich, den besonderen und herzlichen Dank für die sorgfaltige Vorbereitung und Durchführung der Tagung aus. Die durch Prof. Dr. Lehnich vorgenommene Aktivierung der Internationalen Filmkammer fand die lebhafte Zustimmung aller Mitglieder.

Die kommenden internationalen Film-Zusammenkünfte

Das Exekutiv-Komitee der Internationalen Filmkammer wird Anfang Dezember in Wien ta-gen. Im Anschluss daran tritt der Verwaltungs-rat zur

Vorbereitung des Internationalen Film-Kongresses,

der 1937 in Paris stattfindet, in Budapest zusam

"Jnter-Film"

Unter diesem Namen veröffentlicht die Internationale Filmkammer in deutseher und franz. Sprache die erste Nummer ihres ständigen Organs. Der Präsident der I.F.K., Statasminister a. D. Professor Dr. Lehnich, Berlin, eröffnet die zahlreichen, bemerkenswerten und interessanten Beiträge mit einem Geleitwort zur internationalen Filmkunstausstellung in Venedig, über deren Geschichte und einstimmige Anerkennung in alen Ländern deren Präsident, Graf Volpi, Venedig, Aufschluss gibt. Einzelne Exemplare des «Inter-Film» stehen Interessenten beim Sekretariat des Schweiz. Liehtspieltheaterverbandes zur Verfügung. Den Theaterbesitzern möchten wir einige interessante Berichte aus dem Gebiet des Urheberrechts nicht vorenthalten:

Die Arheiten der I. F. K. für die internationale Urheberrechts-Reform

Für eine Anderung der Revidierten Berner Übereinkunft in der Fassung der Rom-Beschlüs-se (1928) hat die Belgische Regierung zusammen mit dem Berner Büro den Regierungen der Kon-ventionsstaaten eingehend begründete Vorschläge unterbeseitet.

ventionsstaaten eingehend begründete Vorschläge unterbreitet.
Zu diesen Vorschlägen hat der Internationale Filmkongress Berlin 1935 unter Beteiligung von 24 Filmländern einstimmig eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die sich auf die Regelung der filmrechtlichen Fragen beziehen.
In der Zwischenzeit ist innerhalb der Internationalen Filmkammer die Kommission für Urheberrecht unter ihrem Präsidenten, Herrn Raynond Lussiez, Paris, in Brüssel zusammengetreten (17. und 18. März 1936), um unter Berücksichtigung auch der Vorschläge, die von seiten der Autorengesellschaften und von seiten der Regierungen einzelner Konventionsstaaten gemacht worden sind, den gesamten Fragenkomplex für das Gebiet des Films nochmals eingehend zu erörtern.

macht worden.

plex für das Gebiet des Films noemmen.

Die Urheberrechtskommission der Internationalen Filmkammer, in der auch die Schweiz, bezw. der S.L.V. durch seinen ständigen Delegierten in der I.F.K., Hrn. Sekretär Jos. Lang, vertreten ist, fasste in Brüssel einstimmig die nachbenannten

1. zu Art. 2 Abs. 1 der Revidierten Berner Übereinkunft (Werkekatalog)

Nach den Worten «dramatisch-musikalisch Werke» ist hinzuzufügen : «kinematographisch Werke».

Am Ende des Absatz 1 wird folgender Satz hinzugefügt:

nzugeftigt:
«Ein aus einem solehen Eingriff in das droit oral hergeleiteter Anspruch kann dem Urhe-er niemals in einem solchen Umfang zugestan-un werden, dass hierdurch die Interessen derje-gen beeinträchtigt werden, denen der Urheber ine vermögensrechtliehen Befugnisse am Werk übertragen hat.»

3. zu Art. 14 der Revidierten Berner Überein-kunft (Filmrechtsbestimmungen)

Artikel 14 erhält folgende Fassung:

Artikei 14 erhält folgende Fassung:

a) Die Urheber kinematographischer Werke haben das ausschliessliche Recht, die genannten Werke zu vervielfältigen und öffentlich aufzuführen und vorzuführen, sowie für den Fall, das diese Werke keine Adaptation eines früheren Werkes sind, das ausschliessliche Recht, deren Adaptation zu jeder sonstigen Kunstform zu gestatten.

statten.

b) Die Urheber von Werken der Literatur,
Wissenschaft oder Kunst haben das ausschliessliche Recht, die kinematographische Adaptation
dieser Werke zu gestatten. Hierin ist die öffentliche Aufführung und die öffentliche Vorführung einbegriffen.

c) Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf jedes Erzeugnis, das durch ein der Kinematographie ähnliches Verfahren zustan-de kommt.»

Es ist vorgesehen, die Erörterungen innerhalb der Urheberrechtskommission der I.F.K. fortzu-setzen und sich hierbei auch mit den Lösungen zu befassen, die in einer Reihe von Ländern für die Frage der Urheberschaft am Film bereits ge-funden worden sind oder angestrebt werden.

Internationaler Autorenkongress 1936

Die Internationale Confédération der Autoren-esellschaften hatte vorgesehen, dass ihr 11. Kon-ress in der Zeit vom 18. bis 23. Mai 1936 in onlin stattfind.

gesellschaften hatte vorgesehen, dass ihr 11. Köngress in der Zeit vom 18. bis 23. Mai 1936 in Berlin stattfinde.

Der Kongress ist aber auf Veranlassung des Präsidenten der «Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs», S. Dino Alfieri, vertagt worden. Er findet, wie das offizielle Organ der Confédération, «Inter-Auteurs» No 63 vom Mai 1936, mitteilt, in der Zeit vom 28. September bis zum 3. Oktober dieses Jahres in Berlin statt.

Vertagung der Brüsseler Staatenkonferenz

Die Brüsseler Staatenkonferenz, die im September d. J. zur Beschlussfassung über Anderungen der Revidierten Berner Übereinkunft zusammenteten sollte, ist verlagt worden, Der Zeitpunkt, an dem sie stattfinden wird, steht zur Zeit noch nicht fost

treten some an dem sie stattfinden wird, stent zur Zeiten nicht fest.
Die offfizielle Zeitschrift des Berner Büros, «Le Droit d'Auteur» Nr. 6 vom 15. Juni 1936, teilt über die Vertagung und deren Gründe folgendes

Das Büro der Internationalen Union «Das Büro der Internationalen Union zum Schutze literarischer und künstlerischer Werke hat von der Generaldirektion der schönen Kün-ste, Wissenschaften und öffentlichen Bibliothe-ken Belgiens die Mitteilung erhalten, dass die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtigesetz bauftragten Sachverständigen-Komitees besehbesen hat, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Über-einkunft zu vertagen. Diese Konferenz, die ur-sprünglich am 7. September 1936 in Brüssel be-ginnen sollte, ist auf später verlegt worden: sie wird stattfinden, sobald die Umstände dies ge-statten.)

wird stattfinden, Souam une Cam-statten. 9

Aus den weiteren Mitteilungen in «Le Droit d'Auteur» geht hervor, dass auf Grund des Völ-kerbundsbeschlusses vom 18. September 1935, mit dem das Internationale Institut für geistige Zu-sammenarbeit und das Internationale Institut zur Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom beauf-tragt wurden,

agt wurden, «durch Angleichung der Berner Übereinkunft und der Übereinkunft von Havanna den Ab-schluss eines allgemeinen Abkommens vorzube-reiten, das geeignet ist, in beiden Erdteilen ei-nen wirksamen Schutz der Geisteswerke zu gewährleisten »,

währleisten v. von diesen beiden Instituten ein Experten-Komitee aus Spezialisten der verschiedenen Länder Europas und Amerikas gebildet worden ist. Dieses Komitee hat einstimmig der Belgischen Regierung vorgeschlagen, die Einberufung der Brüsseler Staatenkonferenz zu vertagen, um so zu ermöglichen, dass vor dem Zusammentritt der Brüsseler Staatenkonferenz nech eine gemeinsame Konferenz der europäischen und der amerikanischen Länder stattfindet mit dem Ziele der Schaffung einer gemeinsamen Vereinbarung, wie es den Absiehten des Völkerbundes entspricht.

Kommende Aufgaben der Internationalen Filmkammer

(Aus der «Filmwoche»)

Wie bereits gemeldet, ear die Biennale in Venedig mit einer Tagung der Internationalen Filmkammer ver bunden, in der über die bisherige internationale Film-zusammenarbeit Rechenschaft abgelegt und für die kom-mende Zeit ein Arbeitsplan festgelegt wurde. Ueber die nächsten Aufgaben der F.-K., in der ja auch der S. L.V. vertreten ist, gehen uns von zuständiger Seite nachfol-gende Mitteilungen zu:

Auf dem Gebiete des internationalen Film-Urheberrechts hat die Internationale Filmkammer bereits erhebliche Vorarbeit geleietet. Es ist ein Urheberrechts-Ausschuss gebildet worden, der unter der bewährten Leitung des Herrn Raymond Lussiez, Paris, steht. Alle Mitglieder der Internationalen Filmkammer werden dem Bericht dieses Urheberrechts-Ausschusses über den Stand seiner Arbeiten mit Interesse entgegensehen. Über den Rahmen der Arbeit dieses Ausschusses hinaus werden gewisse Schwierigkeiten einer aligemeinen Erörterung in der Internationalen Filmkammer bedürfen, die in letzet Zeit in einzelnen Lämdern dadurch entstanden sind, dass Autorengesellschaften über ihr eigendliches Gebiet hinaus anfangen, sich dem Filmvertrieb zuzuwenden. Auf dem Gebiete des internationalen

Autorengesellschaften über ihr eigentliches Gebiet hinaus anfangen, sich dem Filmvertrieb zuzuwenden.

Die in den Resolutionen der verschiedenen Kommissionen des Internationalen Filmkongresses Berlin 1935 zum Ausdruck gebrachten Wünsche, Forderungen und Anregungen der Filmwirtschaft aller Länder sollten nunmehr inda Arbeitsprogramm des Exekutivkomitees aufgenommen werden. Hierher gehören die Probleme der Kostengestaltung der Filmproduktion, der Konzessionierung von Filmtheatern, der Förderung des Kultur- und Lehrfilms und internationale Filmarchivfragen.

Die schnell fortschreitende Entwicklung des Farbfilms, des plastischen Films und des Fernsehens ergibt neue und vordringliche Probleme. Es handelt sich hier um solche technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Art. Eine allgemeine Festlegung der grundsätzlichen Haltung, die die internationale Filmwirtschaft gegenüber diesen Problemen einzunchmen hat, erscheint in deren eigenem Interesse geboten. Es können sich sonst wieder Situationen ergeben, wie sie noch allen aus der Zeit der Einfuhrung des Tonfilms erinnerlich sein werden.

Um ihre Arbeit fruchtbringend zu gestalten wied in eine winwandfreie Grundlage zu geben.

erinnerlich sein werden.
Um ihre Arbeit fruchtbringend zu gestalten und ihr eine einwandfreie Grundlage zu geben, hat es sich als unumgänglich notwendig herausgestellt, dass von der Intern. Filmkammer ein Archiv angelegt wird, welches die Gesetze, Verordnungen und sonstigen für das Filmwesen jedes Landes verbindlichen Vorschriften sammelt. Es wird dann auch möglich sein, den Mitgliedern auf Anfrage Auskunft zu erteilen und ihnen auf Wunsch, zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Belange, sachkundige Unterstützung zu gewähren. (Z. B. in Plagiatsprozessen und ä. m.) Demgemäss erscheint die Sammlung des internationa-

len Rechtsstoffes auf folgenden Gebieten notwendig: Urheberrecht, Zensurrecht, Bestimmungen über Filmaustausch, Ein- und Ausfuhrsowie Zoll-Bestimmungen, Arbeitsrecht der Filmschaffenden einschliesslich der Vorschriften über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Vorschriften über die organisatorische Gliederung des Filmwesens, soweit sie in einzelnen Ländern erlassen sind, Vorschriften über Förderung inländischer Filme (z. B. Vorschriften über Goden Zwang zur Vorführung von Wochenschauen, Kulturfilmen oder einer Quote einheimischer Filme u. dergl.). Dabei sind naturgemäss nicht allein die Texte der Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften von Interese, sondern es muss möglichst auch die Literatur und Rechtsprechung darüber gesammelt werden, oder auch die Verwaltungsentscheidungen, Ministerialerlasse usw., soweit dieselben veröffentlicht sind.

Internationale Vereinigung der Filmtheater

Auszug aus dem offiziellen Protokoll

über die Sitzung des Direktionskomitees, sowie des Verwaltungsbeirates, am Mittwoch, den 19. August 1936, im Sitzungssaal des Dogenpalastes in Venedig

Vertreten sind folgende Länder: Deutschland, Frank-reich, Italien, Jugoslawien, Schweiz, Tschecho-slowakei, Ungarn und Polen.

Nach Feststellung der Vertreter der einzelnen Drganisationen begrüsst Präsident BERTRAM die Sitzungsteilnehmer. Er stellt alsdann den neube-rufenen Generalsekreiär, Dr. THEO QUADT vor. Dr. Quadt gibt seiner Freude über die ehrenvol-te Berufung Ausdruck. Er verspricht aktive Mit-urbeit an den Aufgaben der Fédération Interna-tionale.

Vor Beratung der einzelnen Punkte der Tages-Vor Beratung der einzelnen Punkte der Tagesordnung begrüsst der Präsident der Internationalen Filmkammer. Staatsminister a. D. Prof. Dr. LEHNICH, die Sitzungsteilnehmer. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die sehon immer aktive Arbeit der Fédération auch in Zukunft stärkstens fortgesetzt werde, und dass dies in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Filmkammer erfolgen möge. Dr. LEHNICH winseht abschliessend den Beratungen guten Erfolg.

abschliessend den Beratungen guten Erfolg.

1. Bericht über die Arbeit der Federation seit der letzten Sitzung vom 21, und 22. August 1935 in Venedig. — Präsident BERTRAM berichtet über die umfangreichen statistischen Arbeiten der Federation, welche im Endergebnis in der Unterlagensammlung zusammengefasst worden seien. Diese bedeute für die einzelnen Länder ein diusserst wertvolles Vergleichsmaterial, sowie die Grundlage für die in den einzelnen Ländern noch durelizuführenden Aufbaumassnahmen auf dem Gebitet des Filmtheaterbesitzerstandes. F. BERTRAM beriehtet weiter, dass die Federation ausserordentlich viele Einzelfragen der Mitglieder beantwortet habe.

2. Genergle Einztittspreispregulungen. Die Sit.

2. Generelle Eintrittspreisregelungen: Die Sit-

2. Generelle Eintrittspreisregelungen: Die Sitzungsteilnehmer bringen übereinstimmend zum Ausdruck, dass — soweit möglich — eine Eintrittspreisregelung im Interesse der Vermeidung ion Preisschleudereien und der Erzielung einer wirtschaftlich-kaufnännischen Basis für den Pilmetaerbetrieb erwünscht sei. Die Regelung im Einzelnen möge aber jedem Lande selbst überlassen bleiben.

Ebenso sind die Sitzungsteilnehmer der Ansicht, dass durch eine generelle Verbilligung der Eintrittspreise der Kinobesuch in den einzelnen Ländern nicht gesteigert werde. Der Vertreter Italiens, GUSTAVO LOMBARDO, führte zu diesem Punkte folgendes aus: In Italien habe sich der Übelstand herausgestellt, dass vielfach Veranstaltungen mit Kulturfilmen oder mit Filmen religiösen oder belehrenden Inhaltes ausserhalb der ortsfesten Filmthenter in Sälen, Vereinshäusern usw. durchgeführt würden. Dies habe eine Starke Abwanderung des Publikums aus den Theatern zur Folge und demgemäss auch einen entsprechenden Rückgang des Umsatzes, Eine solche Entwicklung müsse vermieden werden; im birjegn sei er der Auffassung, dass auch Veranstaltungen rein kultureller Art entsprechend den Aufgaben des Filmtheaters in dieses hineingehörten.

Nach reger Aussprache schliessen sich die Sit-

ten."
Nach reger Aussprache schliessen sich die Sitzungsteilnehmer im wesentlichen den Ausführungen GUSTAVO LOMBARDOS an. Es wird einstimmig folgende Resolution gefasst:

Die Fédération Internationale des Associa-tions de Cinémas wendet sich gegen die in ver-schiedenen Ländern aufgetretene Übung, Kul-turfilmveranstaltungen und sonstige Veranturfilmveranstaltungen und sonstige Veran-staltungen mit Filmen belehrenden, erzicheri-schen oder religiösen Inhaltes ausserhalb der Filmtheater in Sälen, Vereinshäusern usw. vor-

Die Fédération vertritt die Auffassung dass das Filmtheater als Mittler zwischen Film und Volk sämtliche Arten von Filmen gleichgültig welchen Inhaltes — gegebenenfalls in Sonder-veranstaltungen den Interessenten zu zeigen

Die Fédération erwartet daher, dass Filmveranstaltungen — gleich welcher Art — in den dazu erbauten Filmtheatern durchgeführt

werden.
Die Fédération steht auf dem Standpunkt: DER FILM GEHÖRT IN DAS FILMTHEATER!

DER FILM GEHÖRT IN DAS FILMTHEATER!

3. Programmgestaltung: Der Vertreter Ungarns, Dr. ODON v. RUTTKAY, berichtet, dass das nach dem Vorbilde in Deutschland kürzlich eingeführte Einschlager-Programm zu einer Abwanderung des Publikums oder zu einem Rückgang des Theaterumsatzes in keiner Weise geführt habe, In gleichem Sinne berichtet auch Dr. QUADT hinsichtlich der Verhältnisse in Deutschland. Allgemein wird von den Sitzungstellnehmern die Meinung geäussert, dass die Einführung des Einschlager-Programms aus kulturellen und wirtschaftlichen Gründen dringend erwünscht sei. Es wird daher folgende Resolution gefasst:

olumbus Film

9. Talstrasse, ZURICH

présente :

Téléphone 53.053

Harry BAUR et Marcelle CHANTAL

Régie : Jacques de Baroncelli.

Marie BELL et Pierre RENOIR

Régie : Léo Joannon

MISTINGUETT et Jules BERRY

Régie : Christian Jaque

Fernand GRAVEY et Edwige FEUILLÈRE

Régie : Robert Siodmak.

et les grands succès actuels:

Gaby MORLAY et Harry BAUR

dans

Régie : Maurice Tourneur.

Marie BELL et Henri ROLLAN

dans

Régie : Jean de Limús

Die Fédération Internationale des Associations de Cinémas hält die allgemeine Einführung des Einschlager-Programms, d. h. die Vorührung eines Hauptfilmes nebst Kulturfilm und Beiprogramm, für dringend erwänscht. Die Beseitigung des sog, Zweischlager-Programms wird insbesondere auch aus Gründen der Filmqualtägtisser der künsterische und kulturelle Wert des Films sein wird, um so mehr wird man davon abkommen, dem Zuschauer zwei Filme in einem Programm zu zeigen. Das Zweischlager-Programm verlangt weiterhin auch eine vermehrte Produktion, während anderseits die Amortise Filmes eine geringere ist. Die Erfahrungen derjenigen Länder, welche das Einschlager-Programm der eine geringere ist. Die Erfahrungen derjenigen Länder, welche das Einschlager-Programm der eine Besucherzahl oder der Theaterumsatz in keiner Weise zurückgegangen ist.

Die Fédération sieht nach all dem das Einschlager-Programm aus wirtschaftlichen und kulturellen Gründen als die zu erstrebende Form der Programmgestaltung an.

seiniger-Programm als Wirtsenattueen und kulturellen Gründen als die zu erstrebende Form der Programmgestaltung an.

4. Massnahmen zur Verhinderung nicht gerechtfertigter neuer Theaterbauten: Den Sitzungsteilnehmern ist die deutsehe Regelung der Errichtung neuer oder Wiedereröffnung gesehlossener Filmtheater bekannt. Der Vertreter Ungarns, Dr. ODON v. RUTTKAY, teilt mit, dass auch in Ungarn eine ähnliche Regelung durchgeführt worden sei. Die Genehmigung für die Errichtung eines Filmtheaters wird durch das zuständige Ministerium erteilt. Der Vertreter der Schweiz, JOSEPH LANG, berichtet ausführlich über die Schwierigkeiten, welche in der Schweiz durch die Errichtung zahlreicher, neuer Filmtheater eingetreten seien. Seine Organisation habe versucht, durch entsprechende Vereinbarungen mit den Verleihern den Selwierigkeiten zu steuern. Die Vertreter der weitern Länder äussern von sich aus gleichfalls den Wunsch, dass auch in Ihren Ländern eine Begrenzung der Theaterneubauten durchgeführt werde. Es wird dies als unerfässlich für eine planvolle Regulierung der Entwicklung des Theaterparks bezeichnet. Hierbei wird zum Ausdruck gebracht, dass selbstverständlich die fortschrittliche Entwicklung des Flimtheaterbaues nicht durch eine allzustarke Einengung von Neubauten gehemmt werden dürfe.

Nach eingehender weiterer Aussprache wird die Fedferation Internationale des Associations de Cinémas mit der Abfassung einer die bisherigen Regelungen berüksschitigenden allgemeinen Denkschrift beauftragt, Nach Fertigstellung soll diese Denkschrift sämtlichen Mittelliede-Organisationen zur Kenntnisnahme und zur Vorlage bei den einzelnen Regierungen übersandt werden.

5. Polizeiliche Vorschriften: Aus den Berichten der einzelnen Vertreter ergibt sieh, dass die

5. Polizeiliche Vorschriften: Aus den Berichten der einzelnen Vertreter ergibt sich, dass die Regelung der polizeilichen Vorschriften über die Gestaltung und den Betrieb der Filmtheater in den einzelnen Ländern ausserordentlich unterschiedlich ist. Es wird die Meinung vertreten,

dass es untunlieh und auch praktisch kaum durchführbar sei, durch die Arbeiten der Fédération eine Vereinheitlichung dieser Bestimmungen in den verschiedenen Ländern zu erreichen. Dies müsse vielmehr der Initiative der einzelnen nationalen Verbände überlassen bleiben.
FRIYZ BERTRAM teilt mit, dass die Fédération im Besitze der gesetzlichen oder polizeilichen Vorschriften betreffend die Betriebsgestlatung und Führung der Filmtheater der meisten Nationen sei. Diese stünden gegebenenfalls Einzelmitgliedern zur Verfügung.

6. Massnahmen zur Senkung der LustbarkeitsSteuern: Der Vertreter der ital. Organisation, GUSTAVO LOMBARDO, referiert dahin, dass anch seiner Auffassung eine Sondersteuer für die Darbietungen im Filmtheater unter Beachtung der Entwicklung des Films und der Stellungnahme der einzelnen Staaten als überholt bezeichnet werden müsse. Die Stellungnahme z. B. Italiens und Deutschlands gehe dahin, dass der Film, insbesondre auch vom staatspolitischen Standpunkte aus gesehen, als wertvolles Belchrungsschlutur-, Unterhaltungs- und Propaganda-Mittel angesehen werde. Bei einer solchen Stellungnahme Könne man anderseits den Film nicht nicht einer Sondersteuer, nämlich der «Lustbarkeits-eder «Vergnügungs»-Steuer belasten. Die eine norganisationen müssetn sich nachdrücklichst dafür einsetzen, dass auch die zuständigen Finanzministerien sich dieser grundsätzlichen Auffassung anschlössen und dementsprechend für die Winsche der Filmwirtschaft und insbesondere Vergnügungssteuer das notwendige Verständnis autbrüchten.

aufbrächter.

Die Ausführungen LOMBARDOS werden von sämtlichen Sitzungsteilehmern stark begrüsst. Einstimmig wird alsdann folgende Resolution gefasst:

cinstimmig wird alsdann folgende Resolution geasst:

Die Fédération Internationale des Associasons de Cinémas ist einstimmig der Auffassung, dass die Entwicklung des Filmes und die
vom Film als Belehrungs-, Kultur-, Unterhaltungs- und Propagandamittel zu erfüllenden
grossen Aufgaben es unter keinen Umständen
rechtfertigen, dass für die Vorführung des Filmes besondere Steuern, insbesondere die Vergnügungssteuer, erhoben werden.
Die Fédération ist der Meinung, dass die bei
Wegfall soleher meist ungewöhnlich hohen
steuern ersparten Betrige im Interesse der
Filmqualität der Gesamtfilmwirtschaft zu gute
kommen werden und müssen.
Die Fédération macht daher sämtlichen Mirglieds-Organisationen zur Pflieht, derartigen
Sonderbesteuerungen nachdrücklichst entgegenzutreten, da sie wegen ihrer ausschliesslichen
Erhebung in der Filmwirtschaft völlig ungecehtfertigt und gegenüber dem Wesen des
Filmes als eines Kulturgutes als widersinnig
zu bezeichnen sind.
7. Verleibbedingungen, Kostengestaltung der

7. Verleihbedingungen, Kostengestaltung der Produktion: Der Vertreter Italiens berichtet, dass in den letzten Monaten die Praxis einge-treten sei, dass Filme nicht nur von zugelasse-nen Verleihfirmen verliehen würden, sondern dass sogenannte Autorengesellschaften unmittel-

bar sich als Filmverleiher betätigen. Er betrachte dies als einen Übelstand; nach seiner Auffassung könnten nur die zugelassenen Verleihfirmen als Verleiher in Frage kommen. Hiezu weist Dr. QUADT darauf hin, dass eine derartige Übung in Deutschland praktisch nicht eintreten könne, da sich als Verleiher nur zugelassene und als Mitglieder bei der Filmkammer geführte Verleihfirmen betätigen können.

Die Sitzungstelnehmer sind übereinstimmend der Auffassung, sämtliche nationalen Organisationen sollen sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass nur von zugelassenen Verleihfirmen die Verleingeschäfte betrieben werden dürfen.

Zur Kostengestaltung wurde im wesentlichen darauf hingewiesen, dass die teilweise ausserordentlich hohen, sogenannten «Stargagen» den Produktionskosten-Etat in nicht zu billigendem Umfange belasten, Diesee ausserordentlich hohe Belastung führe als Polgeerscheinung zu übersetzten Verleihbedingungen, denen in vielen Fällen der Theaterbesitzer rein zahlungsmäsig nicht entsprechen könne.

Die Sitzungsteilnehmer sind der Auffassung, dass gegen übersetzte Stargagen im Interesse der Aufrechterhaltung und Gesundung der einzelnen Filmwirtschaften wirksame Massnahmen getroffen werden müssten.

J. L.

Die verheerenden Wirkungen der Billetsteuer in Zürich

Die 102. Betriebsrechnung 1935-36 des Züreher Stadttheaters weist für die vergangene Spielzeit ein Defizit von Fr. 192.000 aus. Unter den schädlichen Einflüssen, die den Rückgang der Einnahene bewirkt haben, wird im Rechenschaftsbericht die seit Anfangs 1935 eingeführte kantonale Biltetseuer besonders hervorgehoben. Diese hat im Kalenderjahr dem Fiskus 115.000 Fr. eingebracht, zugleich aber durch die spürbare Preiserhöhung den Theaterbesuch geschädigt und « auch den anderen nachteiligen Einflüssen der Krise förmlich Tür und Tor geöffnet». Die Elnnahmen aus Abonnementen und Besucherhelten sind um 15 Prozent zurückgegangen, die Tagesbareinnahmen um 20 %. Die totalen Betriebseinnahmen gingen von einer Million auf 832.000 Fr. zurück, was einer Verminderung um 18,9 % entspricht. Der ausserordentlich hohe Durchschnitisbesuch von 7% der verfügbaren Plätze in der Spielzeit 1933-34 ist im Laufe von zwei Jahren auf 64.% gesunken. Bereits ist der Verwaltungsrat des Stadtheaters mit einem Subventionsgesuch an die kantonale Regierung gelangt
Und die Kinotheater? Von wem werden diese subventioniert?

Naissance

M. Marcel Jeanmairet, directeur du cinéma Rex, Lausanne, nous annonce la naissance de sa pe-te Monique. L'heureux père se porte bien.

Steuernachlass für polnische Filme

In den nächsten Tagen erscheint ein Erlass des Innenministers, der die kommunale Filmsteuer betrifft. Es wird in Zukunft eine besonders niedrige Steuer von denjenigen Kinos erhoben werden, die sich verpflichten, im Laufe eines Jahres polnische Filme stark zu berücksichtigen. Die Steuer, die die Kinos für diese Filme zu entrichten haben werden, beträgt in Warschau 5 Prozent des Eintrittspreises und in der Provinz 3. Prozent des Eintrittspreises und in der Provinz 3. Prozent Ferner bestimmt der Erlass, dass ein Kino, wetchens in einer Ortschaft errichtet wird, wo es noch kein Lichtspielhaus gibt, in den ersten fünf Jahren Steuerfreiheit geniesst.

Es ist dies ein sehr anerkennenswerter Erlass und dürfte der Schweizer, Filmkammer als Anregung dienen.

On rouvre...

A Lausanne:

Le «Studio 10» est devenu le «Cinéma-Théâtre Bel-Air». Judicieusement rafrafehie, la coquette salle a rouvert ses portes jeudi 24 septembre avec le magnifique film Tobis Le nouveau testament, de Sacha Guitry, production qui si bien enchanté le public lausannois qu'elle a dû être prolongée une semaine. Soirée de grand agla, où 10°n rencentra la plupart des personna-lités lausannoises et qui se termina par une splendide réception offerte par les très aimables administrateurs du Cinéma Bel-Air, soit MM. Emile Etienne et Nydegger, de Bienne. Tous les participants se souviendront longtemps de cette soirée admirablement réussie.

L'ouverture du «Bio», à St-Laurent (success-

soirée admirablement réussie.

L'ouverture du «Bio», à St-Laurent (successeur du «Royal-Biograph») fut aussi un petit événement dans la si paisible ville de Lausanne. Le directeur, le si sympathique M. Jules Kaech, recevait ses hôtes avec la cordialité et la bonne humeur que chaeun apprécie tant chez lui. M. Kaech n'est pas nouveau dans la branche cinématographique suisse, puisqu'il y travaille depuis 1897, étant ainsi l'un des vétérans! Par son activité persévérante, M. Jules Kaech, l'employé fidèle et dévoué, est devenu aujourd'hui à son tour directeur de cinéma. L'ouverture du «Bio», son enfant chéri, constituait l'événement de sa vie, le couronnement bien mérité d'une belle carrière. Nous souhaitons à M. Kaech le plus grand succès.

succes.

Le miracle s'est accompli : «Le Colisée» a rouvert ses portes sous la direction d'un jeune enthousiaste, M. A. Morel, venu directement de Schaffhouse. Peut-être que d'ici quelques mois ou quelques années, la foule se pressera dans la jolie salle de La Sallaz sur Lausanne.

jolie salle de La Sallaz sur Lausanne.

A Genève:

Le cinéma Caméo est devenu le « Cinébref », cinéma d'actualités, ouvert de 10 h. du matin jusqu'à minuit, en spectacle permanent, La formule est intéressante et mérite le succès. Suivant so résultats, d'autres villes suisses suivront cet exemple, assez hasardeux, étant donné les caprices du gros publie.